

**Entgeltordnung
für die Kreis-Volkshochschule Düren
i.d.F. des Kreistagsbeschlusses vom 19.09.1995**

1. Für die Teilnahme an den Kursen der Kreis-Volkshochschule Düren wird ein Kostenbeitrag in Form eines privatrechtlichen Entgelts erhoben. Das Gesamtentgelt für jede Veranstaltung wird entsprechend der Zahl der Unterrichtsstunden im Arbeitsplan ausgewiesen. Die Entgelte werden auf voll Euro auf- oder abgerundet.
 - 1.1 Das Entgelt beträgt in den Sachbereichen Abschlussbezogene Bildung, Politik/Geschichte, Berufliche Bildung/EDV (mit Ausnahme Schreibtechniken), Elternbildung/Pädagogik, Psychologie, Sprachen, Naturwissenschaften, Autogenes Training u.a. Entspannungstechniken in der Regel je Unterrichtsstunde 1,60 EUR.
 - 1.2 In den Sachbereichen Schreibtechniken, Hauswirtschaft/Ernährung, Kreatives Gestalten/Nähen, Gesundheitstraining (soweit nicht in 1.1.) beträgt das Entgelt in der Regel je Unterrichtsstunde 1,40 EUR.
2. Bei weniger als 10 Teilnehmer/-innen (=Mindestteilnahmezahl) kann der Kurs stattfinden, wenn die Anwesenden das Entgelt der fehlenden Teilnehmer/-innen zusätzlich zahlen.
3. Familien mit mindestens zwei in der Ausbildung befindlichen Kindern können eine Familienkarte für 90,- EUR je Arbeitsabschnitt erwerben. Mit dieser Karte können von den Familienmitgliedern Kurse und Seminare im Volumen bis 75 Unterrichtsstunden besucht werden.
4. Bei EDV-Kursen ist zusätzlich zum Entgelt ein Soft- und Hardwarepflege-Beitrag von i.d.R. 0,50 EUR je Unterrichtsstunde zu zahlen.
5. Teilnehmer/-innen, die in der zweiten Kurshälfte neu hinzukommen, zahlen 50 % des Normalentgelts.
6. Für Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (FOS- und Hauptschulabschluss) wird ein Entgelt von 25,- EUR je Arbeitsabschnitt festgelegt.
7. Mit der Teilnahme am 2. Kurstermin (bei Veranstaltungen bis 5 Termine: 1. Kurstermin) entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Gesamtentgelts für den Kurs, das zu diesem Zeitpunkt fällig wird. Die Rückzahlung eines schon entrichteten Kursentgelts erfolgt nur, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Das Entgelt für abgesetzte Kurse wird nur erstattet, wenn weniger als 50 % der geplanten Unterrichtsstunden durchgeführt wurden.
Für Kurse mit Voranmeldung (z.B. Bildungsurlaubsveranstaltungen, Wochenendkurse) hat die Kreis-Volkshochschule die Möglichkeit, die Entgelte - ggf. auch anfallende Sachkosten - vorab zu fordern. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Abmeldung erfolgt keine Rückzahlung. Die Abmeldefristen werden den Teilnehmer/-innen bekanntgegeben.
8. Für Einzelveranstaltungen wird als Kostenbeitrag ein Entgelt von 3,- EUR erhoben, bei besonders kostenintensiven Veranstaltungen kann ein höheres Entgelt festgelegt werden. Einzelveranstaltungen im Bereich Politische Bildung können in Abstimmung mit dem Dezernenten ohne Entgelt durchgeführt werden.
Für Einzelveranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden wird das Entgelt nach der Zahl der im Arbeitsplan ausgewiesenen Unterrichtsstunden in der unter 1. genannten Höhe festgelegt.
9. Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) und die zu deren Haushalt gehörenden Unterhaltsberechtigten ohne eigenes Einkommen zahlen pro Kurs ein Entgelt von 5,- EUR. Das gilt auch für Personen mit geringen Einkünften (Kriterien nach der Verordnung für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht NRW, § 1.7 a.).
10. Vorstehende Regelungen gelten nicht für AFG-Lehrgänge; hier werden kostendeckende Entgelte erhoben.
11. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung in der Fassung vom 19.09.1995 außer Kraft.